

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXII. GP.-NR

852 /A(E)

29. Juni 2006

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Heidrun Silhavy
und GenossInnen
betreffend Personalentscheidungen der Bundesregierung

In der Sondersitzung des Nationalrates vom 29. Juni 2006 wurde darüber debattiert, wie bei der Entscheidung über Besetzungen für Führungspositionen prioritär parteipolitische Überlegungen – nämlich jene der ÖVP – ausschlaggebend sind. Dargestellt wurde dies im Zusammenhang mit der Problematik der kommenden Besetzungen von Spitzenpositionen im ORF.

Zeitgleich spielt sich ein solcher Sachverhalt im Bereich des Ressorts von Bundesminister Martin Bartenstein ab. Statt dem Gedanken der Förderung von Frauen in Spitzenpositionen gemäß den Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes und des Ausschreibungsgesetzes zu folgen, geht es um die Versorgung von Kabinettsmitarbeitern Bartensteins bzw. Sekretären der ÖVP. Dadurch wird auf gesetzwidrige Weise die Chance vertan, mehr Frauen in Führungspositionen des AMS zu bringen, obwohl diese nicht nur über gleiche, sondern über höhere Qualifikationen verfügen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

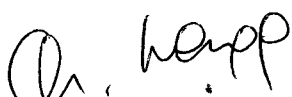
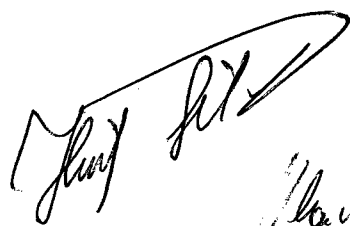
Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschliebung

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, die Regierungskurie im Verwaltungsrat des AMS zu beauftragen, die gesetzlichen Kriterien bei den anstehenden Personalentscheidungen im AMS vollinhaltlich zu beachten, wonach neben der Bestqualifikation auch die Förderung von Frauen in Spitzenpositionen maßgeblich für solche Entscheidungen sein sollen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales



DVR 0636746